

Datum 13.05.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-037/2019

Gegenstand: Alternative Antriebe für Omnibusse bei der CVAG

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

Die Umstellung einer bestehenden Flotte von Omnibussen auf alternative Antriebe ist ein planungsintensiver Prozess, an dessen Anfang eine detaillierte Analyse der erforderlichen Betriebsparameter (bspw. Linienlänge und Topografie sowie daraus resultierender Energiebedarf) und ein Abgleich mit den verfügbaren Technologien steht.

Wie im Beschlussantrag selbst ausgeführt, sind derzeit mehrere technische Ansätze für einen klimaneutralen Betrieb von Omnibussen verfügbar bzw. absehbar: strombasierte Antriebe (Oberleitungsbusse, Hybrid- und batterieelektrische Omnibusse), ggf. als Nachrüstbausatz für vorhandene Fahrzeuge sowie wasserstoffbasierte Antriebe (Wasserstoffverbrennungsmotor oder Brennstoffzelle). Jede der vorgenannten Technologien hat spezielle Anforderungen und Einsatzgrenzen, die im Sinne einer zielorientierten Weiterentwicklung der Omnibusflotte bei der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) linienspezifisch zu untersuchen und zu vergleichen sein werden.

Erfahrungen aus anderen Verkehrsbetrieben zeigen deutlich auf, dass ein bloßer Ersatz von Dieselnissen gegen elektrisch angetriebene Omnibusse nicht zum Ziel führen wird, da sich die technischen Einsatzcharakteristika bisweilen zu stark unterscheiden.

Die aufgezeigte Komplexität des Untersuchungsgegenstandes bedingt zwingend die Einbindung externen Sachverständigen im Rahmen eines Planungsauftrages (Dienstleistungsauftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro) und bedarf eines längeren Bearbeitungszeitraums. Unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften kann der Planungsauftrag frühestens im 3. Quartal 2019 beginnen. Für die Bearbeitung einer netzweiten Entscheidungsgrundlage für zukünftige Investitionen ist mit einem Zeitraum von mindestens sechs Monaten zu rechnen.

Es wird daher empfohlen, die Vorlage des Arbeitsergebnisses auf das zweite Halbjahr 2020 zu datieren. Ende 2019 kann der PBUA über dem erreichten Arbeitsstand informiert werden.

Die Stellungnahme ist mit der CVAG abgestimmt.

Michael Stötzer
Bürgermeister